



CORONA-REGELN FÜR MITTAGSMUSIKER

- Musiker dürfen in der Mittagsmusikreihe nur auftreten, wenn sie frei von jeglichen unspezifischen Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber oder auch nur leichten Symptomen einer Atemwegserkrankung) sind, wenn bei ihnen keine COVID-19-Infektion (auch ohne Symptome) nachgewiesen wurde, wenn sie keinen ungeschützten Kontakt zu einem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage hatten und wenn sie sich aktuell nicht in Quarantäne befinden.
- Bei allen Wegen durch die Kirche und auch beim Auf- und Abtritt tragen die Musiker eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Diese darf beim Musizieren am eigenen Platz abgenommen werden, wenn das künstlerisch notwendig ist.
- Es ist immer der kürzeste Weg zum Aufsuchen des Platzes bzw. der sanitären Anlage zu wählen.
- Die Musiker bringen Notenständer selbst mit.
- Die Ausführenden waschen sich vor Beginn des gemeinsamen Musizierens gründlich die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 20-30 Sekunden). Zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch zu husten oder zu niesen.
- Beim Musizieren bzw. Singen muss ein **Mindestabstand von 2 m zu allen Personen in alle Richtungen** eingehalten werden. Der Abstand zwischen dem Dirigenten und den Musikern muss mindestens 3 m betragen. Zwischen Konzertbesuchern und den Musizierenden muss ein Abstand von 5 m eingehalten werden.
- Querflöten werden auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert und müssen einen Mindestabstand von 3 Metern einhalten.
- Spielende von Blasinstrumenten haben darauf zu achten, dass kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden darf und das Kondensat nicht auf den Boden abgelassen werden darf, sondern mit einem geeigneten Gefäß oder mit Einmaltüchern aufgefangen und separat entsorgt wird. Zur anschließenden Händereinigung kann die zugängliche sanitäre Anlage bzw. ein Desinfektionsmittel genutzt werden.
- Die Benutzung eines Musikinstruments durch mehrere Personen in derselben Veranstaltung ist ausgeschlossen.
- Die im Kirchenraum stehenden Tasteninstrumente dürfen nur mit Einmalhandschuhen genutzt werden. Die Einmalhandschuhe sind anschließend sachgerecht zu entsorgen. Ausnahme: Das digitale Tasteninstrument „Roland“ darf mit desinfizierten Händen ohne Handschuhe gespielt werden, ist jedoch anschließend zu desinfizieren.
- Die Oberflächen der im Kirchenraum stehenden Tasteninstrumente dürfen nicht von externen Nutzern desinfiziert werden.